

Lösungen nach Maß.



GESIMA

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN

KONZEPTION



Jugendwohngemeinschaft HelVita

Betreuung von unbegleiteten geflüchteten
jungen Menschen

Träger:

GESIMA Jugendhilfe – Daniel Klausmann-,
Rheinstraße 59, 77743 Neuried-Ichenheim

Telefon: 07807 – 9599681 Fax: 07807 – 9599683

E-Mail: info@gesima.de

www.gesima.de

Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Name der Einrichtung.....	3
2. Leitbild GESIMA Jugendhilfe	3
3. GESIMA Jugendhilfe als Träger der Jugendhilfe.....	4
3.1 Zielgruppe des Angebots	4
3.2 Ausschlusskriterium.....	5
3.3 Strukturelle Gegebenheiten am Standort Friesenheim-Oberschopfheim	5
3.4 Bauliche Gegebenheiten Meiersmattstraße.....	5
3.5 Beschulungsmöglichkeiten	6
4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken.....	6
4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben	7
4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete	7
4.3 Alltagsgestaltung.....	7
4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	8
4.5 Kooperation Schulen.....	8
4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung.....	9
4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung.....	9
4.8 Umgang mit Krisen	9
5. Zielsetzung der Arbeit.....	9
5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	10
5.2 Personalmenge und Qualifikation	10
6. Partizipation und Beschwerdemanagement	11
7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII	11
8. Betriebsnotwendige Anlagen	12

1. Träger und Name der Einrichtung

GESIMA Jugendhilfe ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe in zweiter Generation. Die Gesamteinrichtung umfasst verschiedene stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, darunter zwei umA-Jugendwohngemeinschaften mit insgesamt sieben Plätzen in Neuried-Ichenheim, eine Intensivwohngruppe mit sechs Plätzen in Neuried-Müllen, sowie eine Jugendwohngemeinschaft mit drei Plätzen in Kehl-Auenheim.

GESIMA Jugendhilfe ist Mitglied im Verband privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe (VPK), Landesverband Baden-Württemberg, und im Arbeitgeberverband privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AG-VPK).

Einrichtung

Jugendwohngemeinschaft HelVita
Meiersmattstraße 7,
77948 Friesenheim - Oberschopfheim
Tel.: 07808 - 9439839
Mail: helvita@gesima.de

HelVita ist zusammengesetzt aus dem Vornamen Helene/Helena: in der Mythologie die Wärmende, die Sonne Gebende, sowie dem Wort Vitale, Vita: Lebenskraft, Leben.

Im Haus HelVita wird den jungen geflüchteten Menschen über die Betreuung ermöglicht, Schutz, Stärkung und neue Energie zu erlangen, um Perspektiven und Bänder zu knüpfen im neuen Kulturkreis, als Basis zum Start in eine positive Zukunft fernab von Familie und Herkunftsland. Geborgen, gefördert, gebildet und gestärkt.

2. Leitbild GESIMA Jugendhilfe

Die jungen Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Deren individuellen Fragestellungen und Bedürfnissen werden mit einem differenzierten, flexiblen und dynamischen Leistungsangebot begegnet, welches durch die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität der Mitarbeitenden von GESIMA getragen wird. Kommunikation und Qualitätsentwicklung sind für GESIMA nicht nur notwendige Bestandteile der sozialen Arbeit, sondern entscheidende Grundlagen für Innovationsprozesse.

Die Unternehmenskultur wird dabei auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer Prinzipien, einem ganzheitlichen Menschenbild, eigenverantwortlichem sowie gesamtverantwortlichem Handeln beständig weiterentwickelt.

Wir gehen davon aus, dass die Grundwerte unseres menschlichen Seins von einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Wechselbeziehung geprägt sind. Somit sind wir als lernende

Organisation bestrebt, diese Wechselbeziehung in einer bewussten, respekt- und verantwortungsvollen, sowie nachhaltigen Weise zu gestalten und zu integrieren. Wir verstehen den Umgang mit den neuen Herausforderungen an Interkulturalität, Integration, Radikalismus und Umwelt sowie Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und setzen auf den Dialog und auf ein gegenseitiges Lernen. Dabei sind die Mitarbeiter/-innen gleichermaßen Vorbild und Anleiter/-innen in einem.

Wir bieten Instrumente, die eine Entwicklung der jungen Menschen ermöglichen und sie in die Lage versetzt, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Trägers GESIMA, ein möglichst differenziertes Leistungsangebot vorzuhalten und damit flexible Reaktionen auf pädagogische Notwendigkeiten zu ermöglichen.

Dazu braucht es Mitarbeiter/-innen, die sich flexibel und offen, verbunden mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz der jungen Menschen annehmen. Die Mitarbeiter/-innen verfügen über eine formal anerkannte pädagogische Qualifikation. Sie stehen mit allen Sinnen bewusst im Leben und sind sicher im Umgang mit Menschen. Verbunden damit und zusammen mit unserer systemischen Grundhaltung, entwickeln wir lebensfeldergänzende, bzw. lebensfeldersetzennde Hilfen zur Erziehung, die geeignet sind, dem jungen Menschen seelische, geistige und körperliche Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen, seine vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern und ihm lebenspraktische Bildung sowie Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die konzeptionellen Handlungsleitlinien des Trägers GESIMA basieren auf den systemischen Grundhaltungen:

- Lösungsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung des Gegenübers

3. GESIMA Jugendhilfe als Träger der Jugendhilfe

In verschiedensten Bereichen unterhält GESIMA Jugendhilfe seit 2005 Angebote der Jugendhilfe. Dies sind stationäre Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §§ 34, 35, 35a u. 41 SGB VIII.

3.1 Zielgruppe des Angebots

Im Haus befinden sich zwei Jugendwohngemeinschaften auf zwei Etagen. In die Gruppen können drei bzw. vier männliche Jugendliche im Alter ab 16 Jahren aufgenommen werden. Im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige können sie bis zum 21. Lebensjahr in der Einrichtung leben.

Die ausschließliche Konzentration auf männliche Jugendliche basiert auf dem prognostizierten Bedarf. Sollte sich dieser Bedarf ändern, kann die Zielgruppe nach Absprache und unter besonderen Bedingungen durch Sondervereinbarungen auch auf andere Geschlechter ausgeweitet werden.

3.2 Ausschlusskriterium

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind akut suizidale und pyromanisch veranlagte Jugendliche. Weiter ausgeschlossen sind Suchtkranke, die eine medizinische, klinische Betreuung benötigen und deren Suchterkrankung eine pädagogische Arbeit verhindert.

3.3 Strukturelle Gegebenheiten am Standort Friesenheim-Oberschopfheim

An der B3 zwischen Offenburg und Lahr liegt der Ortsteil Oberschopfheim mit rund 2800 Einwohnern, der zur Gemeinde Friesenheim gehört. Die Gemeinde Friesenheim bietet eine gute Infrastruktur mit Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten und vielen Freizeitmöglichkeiten. Er bietet eine hohe Lebens- und Umweltqualität, wie auch einen hohen Freizeitwert. Die Vereinskultur in der Gemeinde Friesenheim ist vielfältig und zeigt ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement.

Die Kreisstadt Offenburg ist rund 13 km entfernt und kann direkt mit dem Bus, ohne Umsteigen, erreicht werden. Lahr als weitere größere Stadt ist etwa gleichweit entfernt und ebenso gut mit dem Bus zu erreichen.

3.4 Bauliche Gegebenheiten Meiersmattstraße

Die Lebens- und Arbeitsbereiche sind in einem großzügigen, voll unterkellerten, dreistöckigen Gebäude untergebracht, das eine Gesamtfläche von über 550 m² umfasst.

Im ersten Obergeschoss erstrecken sich die Wohn- und Betreuungsräume für eine Jugendwohngemeinschaft über ca. 200 m². Hier stehen den vier Jugendlichen jeweils Einzelzimmer zur Verfügung, die zwischen 16 m² und 18 m² groß sind.

Eine zweite Jugendwohngemeinschaft befindet sich im Dachgeschoss und umfasst eine Fläche von etwa 170 m². Auch hier verfügen die Kinder über Einzelzimmer, deren Größe zwischen 15 m² und 32 m² variiert. Jedes Zimmer ist individuell eingerichtet und bietet ein eigenes Bett, einen Nachttisch, einen Schreibtisch mit Stuhl sowie eine Kommode oder einen Schrank.

Die beiden Jugendwohngemeinschaften sind im mittleren und obersten Stockwerk des Hauses angesiedelt. Neben den Schlafzimmern befinden sich dort jeweils ein Aufenthaltsbereich, eine Toilette, ein Badezimmer mit Toilette, ein Balkon, mehrere Abstellräume sowie voll ausgestattete Küchen. Im ersten Obergeschoss gibt es zudem eine Speisekammer.

Ergänzend zu den Wohnbereichen befinden sich im ersten Obergeschoss ein multifunktionaler Betreuerraum, der sowohl als Teambüro als auch als Bereitschaftsraum genutzt wird und mit einem separaten Bad für das Betreuungspersonal ausgestattet ist.

Bei Einzug erhalten die Bewohner eine Bettdecke, ein Kissen, Bettwäsche und Handtücher.

Im Haus gibt es Möglichkeiten zum Waschen und Trocknen der Wäsche.

Zum Haus gehört ein 300 m² großer Außenbereich mit Gartenmöbeln, eine Garage, einem

Fitnessraum, sowie Abstell- und Kellerräume.

3.5 Beschulungsmöglichkeiten

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich in der Gemeinde Friesenheim eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. In Offenburg, Lahr und Kehl befinden sich weiterführende Schulen mit Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge, sprich der Möglichkeit zum Spracherwerb.

Darüber hinaus kann der Spracherwerb mittels Sprachkurses in den weiteren Bildungseinrichtungen besucht werden wie beispielsweise im Institut für deutsche Sprache (IDS) Offenburg oder der Volkshochschule (VHS) Ortenau, sowie dem „Deutsch als Zweitsprache“-Programm (DAZ) der Flex-Fernschule erfolgen.

4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken

Durch die große Flüchtlingswelle beginnend 2015, fand ein Umdenken in der Jugendhilfe statt. Dies wird jetzt erneut gefordert mit der zunehmenden Zahl an jungen geflüchteten Menschen. Es wird ein humanitäres und professionelles Handeln erfordert, zur Unterstützung von den geflüchteten jungen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die im Ortenaukreis Schutz und eine Perspektive suchen.

Die jungen Menschen benötigen so schnell als möglich einen überschaubaren und zuversichtlichen Orientierungsrahmen, um die eigene Flucht für sich zu beenden und sich öffnen können, um sich auf Anforderungen einzulassen. Einen verlässlichen und sicheren Rahmen, um mögliche Traumata zu erkennen und langfristig aufzuarbeiten. Diesen Rahmen wollen wir in der HelVita mit einem individuellen Konzept bieten.

Hierzu gehören vertrauensvolle Beziehungen, sowie klare Strukturen um Halt zu gewähren. Der interkulturelle sowie systemische Ansatz sind Eckpfeiler in der Arbeit. Der vom gegenseitigen Respekt geprägte Umgang, das berücksichtigen des anderen ethnisch kulturellen Wissens, sind genauso fester Bestandteil der Arbeit, wie eine Sicherstellung der Grundversorgung, die eine gesunde Mischung zwischen deutscher Küche und Verpflegungsgewohnheiten aus dem jeweiligen Herkunftsland beinhalten. Der wertschätzende Umgang, der über nonverbale wie auch fremdsprachliche Kommunikation getragen wird, ist ebenso unabdingbar.

Zusätzlich bedarf es einem regelmäßig erhöhten Bedarf an direkter sprachlich-kommunikativer Unterstützung der jungen Menschen und damit einhergehend auch die intensive Begleitung von Gesprächen und Abstimmung mit verschiedenen Institutionen und Behörden gemeinsam mit dem jungen Menschen (bspw. Vormünder, Ärzte, Ausländerbehörde, Psychologen) – diese Leistung muss über externe Dolmetscher erfolgen und wird vom Träger organisiert.

Wenn es möglich ist werden die jungen Menschen unterstützt Kontakt zu knüpfen zur Familie, Verwandtschaft oder wichtigen Vertrauten.

4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben

Die Aufgabe der Betreuenden der JWG HelVita umfasst den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Netzwerken, in die die jungen Menschen integriert werden können, sowie Vermittlung/Weiterführung in Deutschkurse bzw. Bereitstellen von zusätzlichen Fachkräften für Deutschkurse (externe Leistung) sowie die intensive Zusammenarbeit mit Schulen und Praktikumsstellen. Im Rahmen der Verselbständigung werden die jungen Menschen aufgrund ihres Alters und persönlichen Reife in eine weitere Selbständigkeit begleitet.

Im Rahmen der Verselbständigung werden die jungen Menschen, entsprechend ihres Alters und ihrer persönlichen Reife, in die weitere Selbständigkeit begleitet. Angesichts der Tatsache, dass die jungen Menschen in der Regel erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, benötigen sie eine intensivere Begleitung und mehr Zeit zur Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, um anschließend eine berufliche Ausbildung beginnen zu können.

4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete

Die Jugendlichen werden im gesamten Bereich der aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (Termine Ausländerbehörde, Anhörung Gericht, Anträge erstellen, Krankenversicherung usw.) begleitet und unterstützt. Sprach-Mittler werden organisiert, sofern sie notwendig sind. Abstimmungs- und Besprechungsbedarf mit den Vormündern werden, wenn nötig und vom Jugendlichen gewünscht, begleitet und unterstützt.

4.3 Alltagsgestaltung

Ein zentraler Aspekt der Arbeit mit den jungen geflüchteten Menschen liegt zunächst im Aufbau einer effektiven Kommunikation sowie im Abbau von Verständigungsproblemen. Viele der Jugendlichen sind traumatisiert und fürchten Diskriminierung und Benachteiligung. Daher besteht ein hohes Potenzial für Missverständnisse und Schwierigkeiten, die behutsam gelöst werden müssen. Nonverbale Kommunikation und ein Bewusstsein für kommunikative Muster ohne Sprache sind daher grundlegende Bausteine unserer Arbeit. Ein entscheidender Faktor ist das Erlernen der deutschen Sprache für die Jugendlichen, vorzugsweise über das öffentliche Schulsystem in Vorbereitungsklassen. Diese Kenntnisse werden durch den täglichen Umgang mit Betreuern und Mitbewohnern gefördert und gefestigt. Alternativ kann der Spracherwerb auch über das Programm "DaZ" (Deutsch als Zweitsprache) der Flex-Fernschule erfolgen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der deutschen Kultur und der Abstimmung verschiedener kultureller Hintergründe innerhalb der Jugendhilfe. Werte und Normen unterscheiden sich oft von denen im Herkunftsland. Besonders wichtig sind dabei Regeln und Regelungen, auf denen unsere Gesellschaft und das Zusammenleben basieren, wie zum Beispiel Pünktlichkeit und die Einhaltung von Ruhezeiten. Themen wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die pluralistische Gesellschaftsform werden im Alltag vermittelt. In

unserer Gruppe leben verschiedene Glaubensgemeinschaften zusammen, wobei wir sicherstellen, dass jeder seinen Glauben leben kann und gemeinsam die Feste der verschiedenen Glaubensrichtungen und Kulturen gefeiert werden.

Die Fluchtgründe sind vielfältig und es ist wichtig für unsere Arbeit in der Jugendhilfe, sicherzustellen, dass keine Aufträge von den Familien erteilt wurden, die unsere Arbeit mit den jungen Menschen beeinträchtigen könnten.

Ein grundlegender Ansatz in unserem Alltag ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Die Jugendlichen haben oft eine lange Flucht hinter sich und benötigen Begleitung und Unterstützung, um eine möglichst selbstständige Lebensweise zu entwickeln. Schulbesuch, Freizeitgestaltung, Teilnahme am Vereinsleben sowie ein verlässliches Kommen und Gehen sind dabei wichtige Eckpfeiler unserer täglichen Arbeit.

Wenn notwendig, begleiten wir die Heimatkontakte der Jugendlichen über Skype und unterstützen sie bei der Verarbeitung ihrer Emotionen. Regelmäßige Gruppengespräche fördern eine positive Jugendkultur, stärken die Toleranz untereinander und fördern ein friedliches und gemeinsames Miteinander im Alltag. Idealerweise werden die Jugendlichen schnellstmöglich an einen geeigneten Sprachkurs oder eine geeignete Schulform angebunden, entsprechend ihrem Sprachstand und ihren individuellen Möglichkeiten.

Unser Fachpersonal ist den ganzen Tag präsent, um jene Jugendlichen zu unterstützen, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Schule gehen können und im Haus bleiben müssen.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Betreuenden der Einrichtung, der Fachdienst, das Jugendamt und der Vormund eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind insbesondere situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses, und Austausch von allgemeinen Informationen zur Hilfeplanung und vor allem die gemeinsame Entwicklung eines sinnvollen Hilfekonzeptes.

4.5 Kooperation Schulen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schulpflicht. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dem staatlichen Schulamt, wird hier die genaue Vorgehensweise festgelegt. Bevorzugt werden Schulen, in denen die sogenannten Vorbereitungsklassen für Nichtmuttersprachler angeboten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies in gut erreichbarer Umgebung (Offenburg, Lahr und Kehl) 6 weiterführende Schulen. Die Flex-Fernschule in Oberrimsingen bietet inzwischen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) als Modul an, was zum Spracherwerb zusätzlich genutzt werden kann.

4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet mit direkten Nachbarn. Hier ist es uns wichtig einen guten Kontakt sowohl in die Gemeinde, als auch zu den unmittelbaren Nachbarn zu pflegen. Zudem sollen die Jugendlichen in die Vereinsstruktur vor Ort mit eingebunden werden.

4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Therapeutische Unterstützung kann über das große Netz an Psychotherapeuten im Ortenaukreis erfolgen. Für eine psychiatrische Betreuung steht die Ambulanz für Kinder und Jugendliche der Klinik an der Lindenhöhe zur Verfügung mit der wir als GESIMA eine Kooperationsvereinbarung haben.

4.8 Umgang mit Krisen

Wir betrachten Krisen stets als Chancen zur Veränderung und bemühen uns, diese für junge Menschen nutzbar zu machen. Grundsätzlich wird in Krisensituationen eine zusätzliche Person zur Entlastung der Mitarbeitenden und des jungen Menschen hinzugezogen. Sobald die akute Situation durch das Eingreifen des Krisenmanagers beruhigt wurde, kann beispielsweise eine erlebnispädagogische Einheit mit dem jungen Menschen stattfinden.

Unser Schwerpunkt liegt darauf, unmittelbar zu handeln und ernsthaft mit dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten, um einen maximalen Lernerfolg aus diesen Erfahrungen zu erzielen. Die zugrunde liegende Idee ist, dass außergewöhnliche Erlebnisse auch außergewöhnliche Emotionen hervorrufen, die eine Grundlage für die Arbeit mit jungen Menschen bieten. Diese Interventionen stellen hohe Anforderungen an die Persönlichkeit des jungen Menschen und ihre Wirkung ist stark subjektiv geprägt. Obwohl die Interventionen begleitet und geplant sind, bleibt aufgrund der individuellen Wahrnehmung nicht alles vorhersehbar oder planbar. Unser Ziel ist es, förderliche Gelegenheiten zu schaffen, um positive Erlebnisse zu ermöglichen.

5. Zielsetzung der Arbeit

Junge Menschen aus anderen Kulturen sollen würdevoll aufgenommen und empfangen werden. Die Betreuenden akzeptieren kulturelle und individuelle Unterschiede und vermitteln gleichzeitig Normen und Werte unserer Gesellschaft als Instrument für ein Leben in unserem Kulturkreis.

Die gemeinsame Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft, weshalb das Erlernen der deutschen Sprache oberste Priorität hat. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden wir geeignete Bildungswege aufzeigen und Praktikums- sowie Ausbildungsplätze in der Region finden, um eine berufliche Perspektive zu schaffen. Ebenso soll zukunftsweisender Wohnraum gefunden und gemeinsam gestaltet werden, sodass eine schrittweise Ablösung aus der Jugendhilfe ermöglicht

wird.

Unser Ziel ist es, entweder eine berufliche Perspektive zur Integration in unsere Gesellschaft zu schaffen oder den jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, mit entsprechender Qualifikation in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung und –sicherung in unserer Einrichtung als auftragsgebunden, orientiert an unseren zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen. Wir richten dabei unseren Fokus primär auf eine inhaltlich fachliche Qualität unserer Arbeit in ständiger Rückkopplung an unsere Kunden (Jugendämter, Vormünder, Jugendliche) und an unseren jeweiligen Auftrag.

Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit führen wir u.a. folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßiges Leitungsteam (mit der Gesamtleitung, allen Bereichsleitern).
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Bereiche, die von den Bereichsleitern geleitet werden, dienen der Reflexion, Planung und Koordination des fachlichen Handelns.
- Teilnahme der Mitarbeiter/-innen an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieblichen Qualitätsprozess.
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem Organisationshandbuch.
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Übergabeprotokollen).

5.2 Personalmenge und Qualifikation

Grundsätzlich wird bei GESIMA zur Betreuung geeignetes und qualifiziertes Personal eingestellt. In Oberschopfheim sind mindestens 1,35 Mitarbeitende für die pädagogische Betreuung zuständig, ergänzt durch Funktionsträger wie Fachdienst, Hauswirtschaft und Hausmeister.

Alle Teammitglieder unterstützen die Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen des Alltags, weswegen gemeinsame Teambesprechungen auch mit Inhabern von Funktionsstellen unabdingbar sind. Neben diesem regelmäßigen Austausch sind fachliche Weiterqualifizierung und Schulung in interkultureller Kompetenz ein Angebot für jeden Mitarbeitenden.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

GESIMA als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hat, entsprechend des BKiSchG, ein Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt. Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen gibt es verschiedene Trägerstandards, die umgesetzt werden:

- Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern an die Betreuten.
- Freier Zugang zum Telefon, um fallzuständiges Jugendamt/Vormund anzurufen.
- Der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort) mit eingebunden.
- Der/die zuständige Fachberater/-in trifft die jungen Menschen bei jedem Besuch vor Ort.
- Der Träger bildet zum Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter/-innen fort und weiter.

7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Die Bestimmungen des § 8a SGB VIII finden Anwendung entsprechend der im Gesetz gemachten Vorgaben und Handlungsweisen (SGB VIII § 8a, §3 Handlungsschritte).

Der Träger GESIMA in seiner Garantenstellung setzt diese um, bildet die Mitarbeiter/-innen fort und weiter. Entsprechend der im Gesetz geregelten Abwägung, sondieren wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In Zweifelsfällen wird die insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungsabschätzung einbezogen. Information und Erörterung mit den Eltern/Sorgeberechtigten findet statt.

Eine Mitteilung über die beobachteten gewichtigen Anhaltspunkte mit dem Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der bereits getroffenen und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, sowie das Ergebnis der Beteiligung der jungen Menschen, wird an folgende Stellen weitergeleitet:

- das zuständige Jugendamt
- die beteiligten Fachkräfte des Trägers
- eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- eventuell weitere Beteiligte oder Betroffene

8. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Unterbringung des jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmer. Die Mindestausstattung beinhaltet pro jungen Menschen:

- 1 Bett
- 1 Nachttisch
- 1 Kleiderschrank / Regal / Kommode (oder andere Aufbewahrungsmöbel)
- 1 Schreibtisch mit Stuhl
- ausreichende und angemessene Beleuchtung
- WLAN

Darüber hinaus stehen übergreifend zur Verfügung:

- Arbeitsplätze für z.B. Schulaufgaben, Kreativangebote, usw.
- PC / Laptop mit Internet-Anschluss
- Gesellschaftsspiele
- Sprachlernspiele
- Fahrräder
- Campingausstattung
- Kletterausrüstung
- Kanus / Stand-Up-Paddleboards
- div. andere Ausrüstung im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Angeboten